

# SIEDLUNGS- UND ZENTRUMSSTRUKTUR

### ZIELSETZUNGEN

- Sicherstellung von Gebieten mit besonderer Standorteinigung für alle wichtigen Grundfunktionen im Siedlungsraum und Minimierung gegenseitiger Beeinträchtigungen unter den verschiedenen Funktionsbereichen (Zentraler Ortsbereich, Wohnbereiche, Freizeit- und Erholungsflächen, landwirtschaftliche Wohn- und Nutzflächen, Betriebsgebiete, Verkehrsflächen und sonstige Infrastruktureinrichtungen)
- Weitere Verbesserung bzw. Herstellung einer bestmöglichen Lebens- und Wohnqualität für alle bestehenden und geplanten Siedlungsgebiete
- Erhöhung der Einwohnerzahl (Hauptwohnsitzer) bis zum Ende des Planungszeitraumes des „Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2020“ auf 3.000 - 3.100 EW, u.a. durch Schaffung von verfügbaren, bedarfsgerechten Wohnbaulandflächen
- Abstimmung der Menge der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Wohnbauland-Reserveflächen mit der angestrebten Einwohnerentwicklung
- Stärkung des zentralen Ortsbereiches von Oberndorf/Melk sowie Sicherstellung von Flächen für Einrichtungen mit gemischter Nutzungsstruktur, sowie von Reserveflächen für zentrale Einrichtungen im Ortskern oder dessen Nahbereich unter Berücksichtigung des Aspektes „Nachverdichtung“

	UMSETZUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN	SONSTIGE MASSNAHMEN, ANMERKUNGEN
--	----------------------------------	----------------------------------

### BESTAND

#### ZENTRUMS- UND VERSORGUNGSSTRUKTUR

<b>LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSSTANDORTE IM BAULAND, ABER AUSSERHALB DES "ZENTRALEN ORTSBEREICHES"</b>	- Beibehaltung der Ausweisung als "Bauland-Agrargebiet (BA)" (teilweise mit dem Zusatz "-ow" (ohne Wohnnutzung))	- aktive landwirtschaftliche Betriebe, teilweise kombiniert mit Dienstleistungs- und Kleingewerbebetrieben
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND SONDERNUTZUNGEN AUSSERHALB DES ZENTRALEN ORTSBEREICHES</b>		
<b>FREMDVERKEHR / GASTRONOMIE, FEUERWEHR, KINDERGARTEN, SOZIALE EINRICHTUNG, SCHULEN, HALLENBAD</b>	- Der jeweiligen Nutzung entsprechende Widmung im Flächenwidmungsplan ("Bauland-Sondergebiet (BS)", "Bauland-Kerngebiet (BK)", usw.)	

#### WOHNGEBIETSBEREICHE IM ANSCHLUSS AN DEN ZENTRALEN ORTSBEREICH

<b>BAULANDBEREICHE MIT DOMINIERENDER WOHNUNGSNUTZUNG</b> - überwiegend Ein- bis Zweifamilienhausstruktur - fast ausschließlich offene Bauweise	- Beibehaltung der Ausweisung als "Bauland-Wohngebiet (BW)", "Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A)" und "Bauland-Agrargebiet (BA)"	- Vereinzelt noch bestehende landwirtschaftliche Kleinbetriebe mit der Widmung "Bauland-Agrargebiet (BA)" - mittel- bis langfristig: Überprüfung der tatsächlichen Nutzung und ev. sukzessive Änderung der Widmungsart in "Bauland-Wohngebiet (BW)"
--	--	--

#### STREUSIEDLUNGSGEBIET

<b>GEBIETE FÜR ERHALTENSWERTE ORTSSTRUKTUREN</b>	- Beibehaltung der Ausweisung als "Bauland - Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)"	- zukünftig lediglich kleinfähig, bedarfsgerechte Baulandarrondierung möglich
<b>"ERHALTENSWERTE GEBÄUDE IM GRÜNLAND (Geb)" GEMÄSS FLÄCHENWIDMUNGSPLAN (Stand: FAE29-11693-PD, 09/2019)</b>	- Beibehaltung der rechtlichen Absicherung der Wohngebäude über die Ausweisung als "Erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb)"	
<b>AKTIVE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE (Gemäß Grundlagenforschung zum Örtlichen Entwicklungskonzept, Stand 02/2014)</b>	- Der Nutzung entsprechende Ausweisung als "Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Gf)"	
<b>NICHT MEHR AKTIVE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE ODER SONSTIGE WOHNGEBÄUDE (Gemäß Grundlagenforschung zum Örtlichen Entwicklungskonzept, Stand 02/2014), ohne "Geb"-Widmung</b>	- Vorläufig Beibehaltung der Widmung "Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Gf)"	- laufende Überprüfung bezüglich der eventuellen Ausweisung als "erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb)"
<b>LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSGEBÄUDE (ohne Wohnnutzung) AUSSERHALB DES HOFVERBANDES</b>	- Der jeweiligen Situation bzw. Nutzung entsprechende Ausweisung "Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Gf)"	

### PLANUNGSMASSNAHMEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE

#### MASSNAHMEN IM BEREICH DER ZENTRUMS- UND VERSORGUNGSSTRUKTUR

<b>ZENTRALER ORTSBEREICH MIT GEMISCHTER NUTZUNGSSTRUKTUR</b>	- Ausweisung überwiegend als "Bauland-Kerngebiet (BK)", "Bauland-Agrargebiet (BA)", "Bauland-Wohngebiet (BW)", "Bauland-Betriebsgebiet (BB)" oder "Grünland-Gärtnerei (Gg)"	- gemischte Nutzungsstruktur (zentrale, öffentliche, soziale, kulturelle und Bildungseinrichtungen; Versorgungs-, Dienstleistungs- und Kleingewerbebetriebe; Wohnnutzung, vereinzelt landwirtschaftliche Betriebe) - überwiegend bebaut - zukünftige Wohnnutzung, vorrangig in verdichteten aber ortsbildverträglichen Bauungsformen - Unterstützung der angestrebten Nutzungsstruktur durch entsprechende Maßnahmen des Bauungsplanes (Verdichtungsmöglichkeit, geschlossene Bauungsweise) - mittel- bis langfristig: Überprüfung der tatsächlichen Nutzung und ev. sukzessive Änderung der Widmungsart in "Bauland-Kerngebiet (BK)"
<b>"EIGNUNGSFLÄCHE" FÜR ERWEITERUNGSBEDARF ODER NEUSCHAFFUNG ZENTRALER EINRICHTUNGEN ODER VON SONDERNUTZUNGEN</b>	- Vorerst Beibehaltung der Widmungsfestlegungen "Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Gf)" bzw. "Bauland-Kerngebiet (BK)"	Bedarfsgemäße Umwidmung in "Bauland-Betriebsgebiet (BB)" oder "Bauland- Sondergebiet (BS)" bei Vorliegen eines umsetzungsreifen Projektes und Verfügbarkeit der Fläche

#### MASSNAHMEN IM BEREICH DER ZUKÜNFTIGEN SIEDLUNGSENTWICKLUNG

<b>MITTEL - BIS LANGFRISTIGE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR WOHNGEBIETSBEREICHE</b>	- Beibehaltung der derzeit rechtskräftigen Widmung "Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Gf)" bzw. "Grünland-Freihaltfläche (Grf)"	- Festlegung von "langfristigen" Siedlungserweiterungsgebieten, welche eine über den Planungszeitraum von 10 Jahren hinausgehende bedarfsgerechte Entwicklung von Wohnbaulandflächen in Oberndorf ermöglichen sollen - Für Ausweisung der Siedlungserweiterungsgebiete als "Bauland-Wohngebiet (BW)" sind die in der linken Spalte angeführten "Realisierungsbedingungen" einzuschalten - Die Baulandausweisung eines Siedlungserweiterungsgebietes wird in der Regel in Form einer Aufschließungszone erfolgen, um erforderlichenfalls auch noch "Freigabebedingungen" für die Eröffnung des Bereiches zur Grundabteilung und Bebauung festlegen zu können (z.B. die Ausarbeitung eines Bauungsplanes, Unterteilung in Etappen, o.ä.) - Mengemäßige Beschränkung in "Anlehnung" an die Bauland-Bedarfsprognose (zB max. 1 bis 2 Siedlungserweiterungsgebiete als Rechtskraft des "Örtlichen Raumordnungsprogrammes" (im Gesamtausmaß von ca. 2ha) in den nächsten 10 Jahren)
<b>"REALISIERUNGSBEDINGUNGEN" FÜR ALLE SIEDLUNGSERWEITERUNGS- GEBIETE (BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSWEISUNG ALS BAULAND)</b>	* Sicherstellung der Verfügbarkeit z.B. durch den Abschluss von Baulandmobilisierungsverträgen gemäß §17 Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 bzw. gleichwertigen zivilrechtlichen Verträgen oder Kauf durch die Marktgemeinde Oberndorf a.d. Melk * Gemeinsame Parzellierung durch alle betroffenen Grundigentümer (bzw. Vorliegen eines gemeinsamen Teilungsplanentwurfes mit einer schriftlichen Zustimmungserklärung aller betroffenen Grundigentümer zu diesem Konzept) * Berücksichtigung eventueller Aussagen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. des Landschaftskonzeptes (z.B. Siedlungsbedeute und -begrenzende Grünelemente, Errichtung von Emissionschutzmaßnahmen, Schonung naturräumlich sensibler oder wertvoller Bereiche, Sicherung von ausreichenden, öffentlich nutzbaren Freiflächen) und des Verkehrskonzeptes (z.B. fußläufige Verbindungen, Radwege, Lage bzw. Verbindungen zu Haltestellen, effiziente Erschließung für den privaten KFZ-Verkehr, Ausweisung der zur Erschließung dienenden Verkehrsflächen als Tempo-30-Zonen) im Rahmen des oben genannten Parzellierungs- und Bebauungskonzeptes * Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Herstellung der ordnungsgemäßen Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung und einer funktionsgerechten, verkehrstechnischen Erschließung * Besondere Berücksichtigung von bodensparenden, verdichteten Bauungsformen	

#### MASSNAHMEN IM BEREICH STREUSIEDLUNGSGEBIET

<b>EIGNUNGSBEREICHE FÜR "GEBIETE MIT ERHALTENSWERTE ORTSSTRUKTUREN"</b>	- Vorerst Beibehaltung der derzeitigen Widmung "Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Gf)" sowie "erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb)"	- Grundsätzliche Eignung für die Widmung "Bauland - Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)" gegeben ("historisch gewachsene" Kleinsiedlungen) - Detailüberprüfung der genauen Abgrenzung im Falle der zukünftigen Widmung als "Bauland - Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)" In Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern bzw. BewohnerInnen
---	---	---

#### ÖRTLICHE SIEDLUNGSGRENZEN

<b>"ÖRTLICHE SIEDLUNGSGRENZEN"</b>		- Markante, langfristig zu erhaltende Siedlungsränder, welche ausgenommen eventueller kleinstädtiger, geländebestimmter Anpassungen oder den Widmungsarten "Bauland-Sondergebiet (BS)" bzw. "Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)" mit neuen Baulandwidmungen nicht überschritten werden dürfen * Siedlungsgrenze - Oberndorf-Ost; Freihalten der östlich anschließenden, markanten Hang- und Kuppenbereiche * Siedlungsgrenze - Oberndorf-West; Naturräumliche "Barriere" für die Siedlungsentwicklung entlang des "Schweinbaches"
------------------------------------	--	---

# BETRIEBSGEBIETSBEREICHE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

### ZIELSETZUNGEN

- Sicherung und Stärkung der agrarisch geprägten Wirtschaftsstruktur im Streusiedlungsgebiet der Gemeinde Oberndorf an der Melk (Maßnahmen: siehe "Siedlungs- und Zentrumsstruktur")
- Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Gemeindebevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs und mit Dienstleistungen, sowie öffentlichen und sozialen Einrichtungen innerhalb des Gemeindegebietes von Oberndorf
- Sicherstellung und Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft ohne gegenseitige Beeinträchtigung und unter weitgehender Vermeidung von störenden Auswirkungen auf Wohngebiete und Naturraum
- Absicherung von betrieblichen Entwicklungsbereichen unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Verkehrs- und der sonstigen technischen Infrastrukturausstattung der Gemeinde
- Förderung von erneuerbaren Energieformen unter besonderer Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie unter möglicher Vermeidung der Beeinträchtigung von Wohnbaulandflächen bzw. von Wohngebäuden im Grünland (Anmerkung: Festlegung im Zuge des Änderungsverfahrens mit der PZ: OBED-FÄ25-11176 - GR-Beschluss: 27.11.2014)

	UMSETZUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN	SONSTIGE MASSNAHMEN, ANMERKUNGEN
--	----------------------------------	----------------------------------

### BESTAND

<b>BETRIEBSGEBIETS - BZW. INDUSTRIEGEBIETSBEREICHE SOWIE BETRIEBLICHE NUTZUNGEN AUSSERHALB DES ZENTRALEN ORTSBEREICHES</b>	- Beibehaltung der Ausweisung als "Bauland-Betriebsgebiet (BB)", "Bauland-Industriegebiet (BI)", "Grünland-Betriebsgebiet- Aufschließungszone (BB-A)", "Grünland-Lagerplatz (Glp)" bzw. "Bauland-Sondergebiet (BS)"	
<b>NICHT ERWEITERUNGSFÄHIGER BETRIEBSSTANDORT - AUSGENOMMEN KLEINRÄUMIGE ARRONDIERUNGEN</b>	- Beibehaltung der Ausweisung als "Bauland-Betriebsgebiet (BB)" bzw. "Bauland-Industriegebiet (BI)"	* Erweiterungen beschränkt auf den Bedarf bestehender Betriebe
<b>STANDORTE FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN</b>		- Beibehaltung der Ausweisung als zB. "Grünland- Photovoltaik-anlagen (Spv)", "Bauland- Sondergebiet (BS)" bzw. entsprechende Kennzeichnungsungen
<b>HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG</b>		
<b>BAUHOF, FLUSSBAUHOF, KLÄRANLAGE</b>		

### PLANUNGSMASSNAHMEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE

#### ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR BETRIEBSGEBIETE

<b>"KURZ- BIS MITTELFRISTIGE" ERWEITERUNGS- GEBIETE FÜR BETRIEBLICHE NUTZUNGEN</b>	- derzeit Beibehaltung der Ausweisung als "Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Gf)" - Die zukünftige Ausweisung der Erweiterungsgebiete für betriebliche Nutzungen als "Bauland-Betriebsgebiet (BB)" wird in der Regel in Form von Aufschließungszone erfolgen, wobei einzelne "Realisierungsbedingungen" auch als "Freigabebedingungen" festgelegt werden können.	<b>REALISIERUNGSBEDINGUNGEN (BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSWEISUNG ALS BAULAND):</b> * Sicherstellung einer verkehrstechnisch einwandfreien Anbindung der Erweiterungsgebiete an das übergeordnete Straßennetz * Sicherstellung der Verfügbarkeit z.B. durch den Abschluss von Baulandmobilisierungsverträgen gemäß §17 Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 bzw. gleichwertigen zivilrechtlichen Verträgen oder Kauf durch die Marktgemeinde Oberndorf a.d. Melk * Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Herstellung der erforderlichen technischen Infrastruktur
<b>DIE ERWEITERUNGS- GEBIETE FÜR BETRIEBLICHE NUTZUNGEN SIND UNABHÄNGIG VONEINANDER ENTWICKELBAR (DIE FORTLAUFENDEN NUMMERN GEBEN KEINE ENTWICKLUNGSREIHEFOLGE VOR)</b>	<b>FUNKTION DES ERWEITERUNGS- GEBIETES „BE1“:</b> Einrichtungen bzw. Betriebe im kommunalbetrieblichen oder kleingewerblichen Bereich mit geringem Verkehrsaufkommen <b>FUNKTION DES ERWEITERUNGS- GEBIETES „BE2“:</b> Klein- und Mittelbetriebe ohne die im Bereich „BE1“ getroffenen Einschränkungen	
<b>LANGFRISTIGE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR BETRIEBLICHE NUTZUNGEN (DIE FORTLAUFENDEN NUMMERN GEBEN KEINE ENTWICKLUNGSREIHEFOLGE VOR)</b>	- Beibehaltung der derzeitigen Widmung "Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Gf)" <b>FUNKTION DER LANGFRISTIGEN ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN „BE5 und BE6“:</b> Einrichtungen bzw. Betriebe im kommunalbetrieblichen oder kleingewerblichen Bereich mit geringem Verkehrsaufkommen <b>FUNKTION DER LANGFRISTIGEN ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN „BE3 und BE4“:</b> Klein- und Mittelbetriebe ohne die im Bereich „BE5“ bzw. „BE6“ getroffenen Einschränkungen	Über den Planungshorizont dieses Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ca. 2030) hinausgehende Entwicklungsmöglichkeiten <b>SPEZIELLE REALISIERUNGSBEDINGUNGEN</b> FÜR DAS ERWEITERUNGS- GEBIET "BE3": * Abklärung der Bebaumöglichkeiten mit dem Bundesdenkmalamt bezüglich der Festlegung "Bodendenkmal" FÜR DAS ERWEITERUNGS- GEBIET "BE4": * Der überwiegende Teil des Erweiterungsgebietes "BE2", sowie die nördlich davon liegenden Betriebsgebietsflächen müssen bebaut bzw. betrieblich genutzt sein. * Sicherstellung einer verkehrstechnisch einwandfreien Anbindung des Erweiterungsgebietes an die Landesstraße "B29" FÜR DIE ERWEITERUNGS- GEBIETE "BE5" und "BE6": * Der überwiegende Teil des Erweiterungsgebietes "BE1" muss bebaut bzw. betrieblich genutzt sein.  REVISION des Konzeptes für die Entwicklung neuer Betriebs- erweiterungsgebiete nach 10-15 Jahren anhand des bis dahin tatsächlich erfolgten Flächenverbrauches sowie der Verfügbarkeit im Bereich der Erweiterungsgebiete

# SIEDLUNGSBEZOGENE GRÜNSTRUKTUREN, NATURRAUM UND LANDSCHAFT

### ZIELSETZUNGEN

(Details und weitere Maßnahmen siehe "Landschaftskonzept")

- Erhaltung und weiterer Ausbau von siedlungsgliedernden und -begrenzenden sowie landschaftsprägenden Grünelementen - insbesondere im Hinblick auf die regionstypischen Grünstrukturen des „Mostviertels“
- Erhaltung und weiterer Ausbau ausreichend dimensionierter, siedlungsbezogener öffentlicher Spiel-, Sport- und Erholungsflächen in den bestehenden Siedlungsbereichen sowie im Bereich der geplanten Siedlungserweiterungsgebiete
- Sicherung und Ausbau der Qualität der Naherholungsbereiche sowie der Freizeitanlagen
- Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts und Verbesserung der gesamtökologischen Situation im Natur- und Landschaftsraum der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

	UMSETZUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN	SONSTIGE MASSNAHMEN, ANMERKUNGEN
--	----------------------------------	----------------------------------

<b>SIEDLUNGSBEZOGENE ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN, SOWIE SPORT- UND FREIZEITANLAGEN</b>	<b>PARKANLAGE, SPIELPLATZ, SPORTPLATZ, MODELLFLUGPLATZ, FRIEDHOF</b>	- Bestandsgemäße Ausweisung im Flächenwidmungsplan einschließlich eventueller erforderlicher Erweiterungsflächen entsprechend den gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 vorgegebenen Grünland-Widmungsarten
<b>WICHTIGE "FLÄCHIGE" SIEDLUNGSBEGRENZENDE ODER SIEDLUNGS- GLIEDERDE GRÜNELEMENTE</b>	<b>WICHTIGE LINEARE SIEDLUNGSBEGRENZENDE ODER SIEDLUNGSGLIEDERDE GRÜNELEMENTE</b>	- Ausweisung im Flächenwidmungsplan als "Grünland-Grüngürtel (GgG)" mit der entsprechenden Funktionsbezeichnung

### PLANUNGSMASSNAHMEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE

<b>NEUSCHAFFUNG VON SIEDLUNGSBEZOGENEN ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN, SOWIE SPORT- UND FREIZEITANLAGEN</b>	<b>SPIELPLATZ</b>	- Vorerst Beibehaltung der rechtskräftigen Widmung - Ausweisung im Flächenwidmungsplan entsprechend den gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 vorgegebenen Grünland-Widmungsarten ("Grünland-Spielplatz (GspP)", "Grünland-Parkanlage (Gp)", etc.) nach Vorliegen eines konkreten Projektes	- Übernahme der Flächen durch die Marktgemeinde Oberndorf IM, anhand von Verfügbarkeitsverträgen ist anzustreben - Berücksichtigung zeitgemäßer Gestaltungsgrundsätze ("naturnahe" Gestaltung, "Spielflächen", "Abenteuerspielplatz") bei der zukünftigen Realisierung
<b>ERWEITERUNGSFLÄCHEN FÜR SIEDLUNGSBEZOGENE GRÜNFLÄCHEN, SPORT- UND FREIZEITANLAGEN</b>		- Beibehaltung der rechtskräftigen Widmung "Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Gf)" im Flächenwidmungsplan	
<b>NEUSCHAFFUNG VON SIEDLUNGSBEGRENZENDE ODER SIEDLUNGSGLIEDERDE GRÜNELEMENTE</b>		- Ausweisung im Flächenwidmungsplan als "Grünland-Freihaltflächen (Grf)", bzw. Beibehaltung der Widmung "Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Gf)"	- Umsetzung im Zuge der Realisierung der Siedlungs- bzw. Betriebsgebiet- Erweiterungsflächen - Ausführung zum überwiegenden Teil als naturnah gestalteter Gehölzstreifen, erforderlichenfalls auch mit begrüntem Erdwall, o.ä.

### SONSTIGE PLANINHALTE

<b>LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN</b> Weiden, Wiesen, Ackerflächen mit überwiegend landwirtschaftlichem Baubestand	<b>WALDFLÄCHEN</b> gemäß DkM
<b>STÄNDIG WASSERFÜHRENDE GEWÄSSER BZW. GEWÄSSERABSCHNITTE</b> gemäß DkM	<b>PERIODISCH WASSERFÜHRENDE GRÄBEN BZW. GERINNE</b> (Quelle: Österreich Karte 1:50.000, Blatt 54-Melk, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)

### VERKEHRSNETZ

<b>ÜBERGEORDNETES STRASSENNETZ (STRASSEN MIT ÜBERÖRTLICHER ODER REGIONALER BEDEUTUNG)</b>
---

ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES PLANENTWURFES	DIESER PLAN (2 BLATT) IST BESTANDTEIL DER VERORDNUNG DES GEMEINDERATES MIT BESCHLUSS VOM 11.08.2020
VON 19.05.2020	TOP
BIS 30.06.2020	

IN KRAFT GETRETEN AM	GENEHMIGUNGSKLAUSEL
----------------------	---------------------

ÄNDERUNGEN:
-------------

ÄNDERUNGEN:
-------------

## ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

### MARKTGEMEINDE OBERNDORF AN DER MELK

## ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

### LEGENDE

**PLANGRUND- LAGE:**  
DKM 04/2018  
© BEV

**WINDHÄUFIGKEIT IN %:**  
Windrose showing wind frequency by direction (N, NE, E, SE, S, SW, W, NW).  
Mittelhöhe: 2,4%  
Station: Oberndorf a.d. Melk, Datenreihe 1971-2000  
Quelle: ZAMG

**MASZSTAB**  
M 1:10.000

0m 100m 200m 400m 600m

Datenquelle: www.sobisgip.at

**PLANVERFASSER:**  
**DIPL.ING. KARL SIEGL**  
Ingenieurkonsult für Raumplanung und Raumordnung  
Statistik, def., a. beed., Ziviltechniker

**PLANZAHL:**  
OBED - OEK1 - 11146 - OEK - PD  
WIEN, IM SEPTEMBER 2020

Gschwandengasse 26/2  
1170 Wien  
01 489350  
raumplanung@sigel.co.at